

FÖDERRICHTLINIEN

WiWiB e.V. – Verein zur Förderung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen und dessen Zusammenarbeit mit der Bremer Wirtschaft“

Der Vorstand des Vereins hat auf seiner Sitzung vom 25.02.2025 folgende Förderrichtlinien beschlossen:

1. Grundlage der Förderung ist die Satzung des Vereins:

Dort heißt es in § 2: „Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung einer praxisorientierten wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen zum Wohle und Nutzen der Region Bremen. Vorrangig fördert er den wissenschaftlichen Austausch und Dialog zwischen dem Fachbereich einerseits und Wirtschaftsunternehmen, Fördermitgliedern sowie gesellschaftlichen Institutionen/Gruppen andererseits. Der genannte Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Vorträge und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen;
- Vergabe und Förderung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben;
- Veröffentlichung und Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten;
- Informationen über neue Forschungsergebnisse im Fachbereich und
- gegenseitige Präsenz als Ansprechpartner für wissenschaftliche Forschungsansätze und deren Umsetzung in die Wirtschaftspraxis (Transfer).

2. Zur weiteren Konkretisierung von § 2 der Satzung hat der Vorstand folgende Richtlinien zur Beurteilung der Förderfähigkeit eingereicherter Förderanträge festgelegt:

- Wissenschaftliche Relevanz des Forschungsprojekts, der durchgeführten Veranstaltung bzw. der Teilnahme an einer Konferenz - die Relevanz kann bspw. in wissenschaftlichen Publikationen oder in der Auslösung weiterer Förderungsmaßnahmen durch Dritte bestehen
- Verbesserung der Sichtbarkeit des Fachbereichs in der Forschungscommunity, der Wirtschaftspraxis oder der Öffentlichkeit
- Fehlen anderweitiger Förderquellen
- Keine Mehrfachförderung desselben Antragstellers innerhalb eines Kalenderjahres
- Rückwirkende Förderungen von Vorhaben außerhalb des laufenden Antragszeitraums sind nicht möglich.
- Drei Antragszeiträume pro Jahr: 01.10. – 31.01.; 01.02. – 31.05.; 01.06 – 30.09.

Nach Abschluss des Projektes ist dem Verein ein Abschlussbericht vorzulegen.